

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2004

Nr. 2004/2601

Grundbuch Breitenbach Nr. 2287 (Spitalareal); Übertragung von der Stiftung "Bezirksspital Thierstein und Altersheim Dorneck-Thierstein" an den Staat Solothurn; Abschluss eines Baurechtsvertrages zwischen dem Staat Solothurn und dem Zweckverband "Zentrum Passwang" mit Sitz in Breitenbach

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 18. Juni 2003 hat der Kantonsrat der Schliessung des Bezirksspitals Thierstein und einem Verpflichtungskredit für die Planung und Neustrukturierung des Bezirksspitals Thierstein zu einem Kompetenzzentrum für das Alter zugestimmt. Das Solothurner Stimmvolk hat der Vorlage am 30. November 2003 ebenfalls zugestimmt. In der Botschaft des Regierungsrates wurde ausgeführt, dass die Liegenschaften des Stiftungsvermögens an den Kanton fallen sollen, da der heutige Wert in erster Linie durch Kantonsgelder geschaffen wurde. Der Kanton wiederum solle der neuen Trägerschaft des Alterszentrums ein unentgeltliches Baurecht einräumen. Sollte der Zweck durch die Trägerschaft nicht mehr erfüllt werden können sowie nach Ablauf der Baurechtsdauer, soll das Baurecht entschädigungslos an den Kanton zurückfallen.

Da die Gründung der neuen Trägerschaft eine gewisse Zeit beanspruchte, hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2004/73 vom 13. Januar 2004 das weitere Vorgehen geregelt. In Ziffer 3.4 dieses Beschlusses wurde festgehalten, dass die Übertragung des Eigentums an den Immobilien von der Stiftung "Bezirksspital Thierstein und Altersheim Dorneck-Thierstein" auf den Kanton sowie die Einräumung eines unentgeltlichen Baurechts des Kantons an den Zweckverband erst vollzogen werden soll, wenn der geplante Gemeindezweckverband Rechtspersönlichkeit erlangt hat. Der Zweckverband "Zentrum Passwang" wurde am 15. September 2004 gegründet. Er hat dem Entwurf des Baurechtsvertrags der Amtschreiberei Thierstein zugestimmt.

2. Erwägungen

Der Baurechtsvertrag entspricht den Eckwerten, welche die Vorlage über die Schliessung des Bezirksspitals Thierstein und dessen Umstrukturierung als Alterszentrum vorgegeben hat: unentgeltliches selbständiges und dauerndes Baurecht sowie unentgeltlicher ordentlicher und vorzeitiger Heimfall. Das Baurecht wird auf die Dauer von 99 Jahren eingeräumt. Die Dauer kann vor Ablauf zu den gleichen Bedingungen verlängert werden.

3. Beschluss

3.1 Dem Übertragungsakt von Grundbuch Breitenbach Nr. 2287 von der Stiftung "Bezirksspital Thierstein und Altersheim Dorneck-Thierstein" auf den Staat Solothurn wird zugestimmt.

2

- 3.2 Dem Baurechtsvertrag zwischen dem Staat Solothurn als Baurechtsgeber und dem Zweckverband "Zentrum Passwang", mit Sitz in Breitenbach, wird zugestimmt.
- 3.3 Guido Keune, Leiter Immobilien im Kantonalen Hochbauamt, wird ermächtigt, den Übertragungsakt und den Baurechtsvertrag namens des Staates Solothurn zu unterzeichnen.

K. Konrad Schwalli

Dr. Konrad Schwalli
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (3) KE/cw

Spitalamt

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kant. Finanzkontrolle

Amtschreiberei Thierstein, Grundbuchamt, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach

Stiftung Bezirksspital Thierstein und Altersheim Dorneck-Thierstein, Präsident: Dr. Willi Menth, Herba-

Plastik AG, Grellingerstrasse 37, 4208 Nunningen

Zweckverband Zentrum Passwang, Präsident: Peter Holzherr, Steinweg 114, 4252 Bärschwil